

12. Jedermann-Rennen / Hobby-Rennen

12.1 Jedermann-Rennen

- (1) Jedermann-Rennen sind Breitensportveranstaltungen.
- (2) Teilnehmen an Jedermann-Rennen kann jeder, der den Anforderungen der Ausschreibung entspricht. An Jedermann-Rennen können daher auch Lizenzinhaber Rennsport des BDR *mit Ausnahme von Sportgruppen- und A/B-Fahrern teilnehmen. Sportgruppenfahrer können zu Promotionszwecken unter Beachtung des UCI-Reglements an Jedermann-Rennen teilnehmen, sie werden nicht gewertet (HA 03/2010).*
- (3) Für die Durchführung einer Jedermann-Veranstaltung gelten die allgemeinen Richtlinien der Organisation eines Straßenrennens speziell im Bereich der Streckensicherung.
- (4) Bei Jedermann-Rennen sind nur Veranstaltungen mit Leistungsüberprüfung (Erstellung einer Rangliste anhand der ermittelten Fahrzeit jedes Teilnehmers) gestattet.
- (5) Es ist sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer im Ergebnis erfasst wird und den seiner Altersklasse entsprechenden Platz und seine gefahrene Zeit schriftlich dokumentiert bekommt.
- (6) Die Teilnehmerzahlen sollten entsprechend der organisatorischen Voraussetzungen festgelegt werden.
- (7) Da für diese Rennen kein Kommissärskollegium nach der Sportordnung des BDR eingesetzt wird, besteht keine formelle Einspruchsmöglichkeit nach Sportordnung Ziffer 3.2..
- (8) ***Bei Jedermann-Rennen können Pokale, Ehrengaben etc. ausgegeben werden, jedoch keinerlei Preisgelder (HA 03/2010).***

12.2 Hobby-Rennen

- (1) Hobbyrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Fahrer ohne Radrennsportlizenz.
- (2) Teilnehmen kann jeder entsprechend der ausgeschriebenen Altersklasse/Geschlechts, der im Laufe der Saison keine Rennsportlizenz beim BDR oder einem anderen Mitgliedsverband der UCI gelöst hat. Die Einteilung wird ggf. analog den WB Straße Ziffer 2 des BDR vorgenommen. Es können mehrere Kategorien in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden, in diesem Fall sollte allerdings eine getrennte Wertung der Kategorien erfolgen.
- (3) Hobby-Rennen werden im Rahmen normaler Rennsportveranstaltungen aus-

gerichtet und werden nach den Bestimmungen der WB-Straße durchgeführt. Einsprüche nach Sportordnung Ziffer 3.2 sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.

(4) Hobby-Rennen können auf Endspurt, als Kriterium oder als Zeitfahren gefahren werden. Bei Massenstarts auf Endspurt können Vorgaben für z.B. einzelne Altersklassen oder Gruppen mit vergleichbarem Material nach Einteilung durch das KK gegeben werden.

(5) Die Einteilung wird analog den Wettkampfbestimmungen des BDR vorgenommen. Es können mehrere Kategorien in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden, in diesem Fall muss allerdings eine getrennte Wertung der Kategorien erfolgen.

12.3 Gemeinsame Bestimmungen

12.3.1 Gesundheitliche Voraussetzungen und Versicherung

(1) Jeder Teilnehmer hat seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst, gegebenenfalls durch Arztkonsultation, zu prüfen.

Bei Minderjährigen obliegt diese Verantwortung den Erziehungsberechtigten.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine unterschriebene Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

(2) Jeder Teilnehmer ist selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

(3) Eventuell notwendige zusätzliche Versicherungen sind durch den Veranstalter abzuschließen.

12.3.2 Fahrräder/Helme

(1) Zugelassen ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad. Aus Sicherheitsgründen sind nicht gestattet:

- Liegeräder,
- Handbikes,
- Sitz-, Sesselräder sowie Einräder
- Triathlonlenker und Lenkeraufsätze aller Art.

(2) Es besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht !